

# s u i s s e culture

## Künstliche Intelligenz und Urheberrecht

Zürich, den 12. Februar 2025

Der Bundesrat hat heute entschieden, die Konvention des Europarats zu Künstlicher Intelligenz zu ratifizieren und die dafür notwendigen Anpassungen im Schweizer Recht vorzunehmen. Neben der Gesetzgebung sollen auch rechtlich nicht verbindliche Massnahmen zur Umsetzung der Konvention erarbeitet werden. Die Regulierung im Bereich KI soll sich an drei Zielen orientieren: der Stärkung des Innovationsstandorts Schweiz, der Wahrung des Grundrechtsschutzes inklusive der Wirtschaftsfreiheit sowie der Stärkung des Vertrauens der Bevölkerung in KI.

**Suisseculture** stellt fest, dass die Kulturschaffenden aufgrund des bundesrätlichen Beschlusses keine adäquate Antwort zum Umgang mit ihren Werken und zum Schutz derselben erhalten. Im digitalen Bereich sind künstlerische Werke auch weiterhin den Tech-Unternehmen ausgeliefert.

**Suisseculture** unterstützt die Notwendigkeit der Regulierung von KI-Systemen und hält mit der Ratifizierung der Konvention des Europarats Anpassungen des Urheberrechts für notwendig. Der Schutz des geistigen Eigentums im Falle der künstlichen Intelligenz wirft urheberrechtliche Fragen auf, die zu klären sind.

Zahlreiche Verwertungsgesellschaften in Europa und in der Schweiz haben den KI-Anbieterinnen das Recht entzogen, die Werke ihrer Mitglieder ohne Erlaubnis zu Trainingszwecken zu verwenden. Auch zeigt eine kürzlich veröffentlichte Studie der CISAC, dass für die Urheberinnen und Urheber im Bereich Musik und Film bereits 2028 21%-24% ihrer Einkommen in Gefahr sind, währenddessen sich die Tech-Unternehmen weiterhin bereichern werden. Im Kontrast dazu will die Schweiz erst 2026 eine Vernehmlassung zur Umsetzung der Konvention lancieren.

**Suisseculture** fordert:

1. Keine Reduktion der Kulturförderung. Das zögerliche Vorgehen des Bundesrats zeigt, dass Kulturschaffende jede Unterstützung brauchen.
2. Unterstützung der Innovation und Transformation in der Kunst und in den Creative Industries.
3. Stärkung des Urheberrechts, um die Einwilligung und die Vergütung der Inhaberinnen und Inhaber von Rechten an geschützten Werken und Leistungen abzusichern.
4. Die Umsetzung des ART- (Authorization, Remuneration, Transparency) Prinzips: Nutzung nur mit ausdrücklicher Bewilligung und angemessener Vergütung der Kulturschaffenden, Transparenz der Tech-Unternehmen über ihre Handlungen und entsprechende gesetzliche Verpflichtung zu deren Veröffentlichung in einer Form, die die betroffenen Kulturschaffenden maschinell bearbeiten können.

Omri Ziegele, Präsident

Alex Meszmer, Geschäftsführer

**Suisseculture** gehören folgende Verbände und Organisationen an: Action Intermittence, A\*dS - Autorinnen und Autoren der Schweiz; ARF/FDS – Verband Filmregie und Drehbuch Schweiz; assitej – Verband theater für junges publikum; CRAS; Danse Suisse – Berufsverband der Schweizer Tanzschaffenden; eCho; Fondation SUISA; GSFA – Groupe Suisse du Film d'Animation; impressum - Die Schweizer Journalistinnen; Pro Cirque; ProLitteris; ProLitteris - Fürsorge-Stiftung; Szene Schweiz – Berufsverband Darstellende Künste; SDA – Swiss Design Association; SGBK, Schweizerische Gesellschaft Bildender Künstlerinnen; SGDA – Swiss Game Developers Association; SIG - Schweizerische Interpretengenossen-schaft; SIYU; SMV - Schweizerischer Musikerverband; SONART – Musikschaffende Schweiz; SSA - Société Suisse des Auteurs; SSM - Schweizer Syndikat Medienschaffender; ssfv – Schweizer syndikat film und video; syndicom – Gewerkschaft Medien und Kommunikation; SUISA; SUISSIMAGE; t. Theaterschaffen Schweiz; VISARTE – Berufsverband visuelle Kunst Schweiz;

Suisseculture  
Kasernenstrasse 23  
CH-8004 Zürich  
T +41 43 322 07 30  
E [info@suisseculture.ch](mailto:info@suisseculture.ch)  
w [suisseculture.ch](http://suisseculture.ch)